

ESG Policy

Umwelt Soziales Governance

SHS Gesellschaft für Beteiligungsmanagement mbH

Bismarckstraße 12

72072 Tübingen

www.shs-capital.eu

– VERTRAULICH –

20. Februar 2026

Inhalt

1.0	Geltungsbereich	2
2.0	Philosophie	2
3.0	Die Richtlinie	3
3.1.	Europäischer Verband für Private Equity und Risikokapital.....	3
3.1.1.	Leitfaden zur Berichtserstattung an Investoren	3
3.1.2.	ESG Due Diligence Fragebogen.....	3
3.2.	Richtlinien in den maßgeblichen Dokumenten	3
4.0	Umsetzung/Verfahren.....	4
4.1.	Nachhaltiges Engagement von SHS	4
4.1.1.	Umwelt – Co ₂ Neutralität als Ziel.....	4
4.1.2.	Soziales	4
4.1.3.	Unternehmensführung	5
4.1.4.	Nachhaltigkeitsbeauftragter	6
4.2.	Verantwortungsbewusste Investitionen in Portfoliounternehmen	6
4.2.1.	ESG-Kriterien für Portfoliounternehmen	7
4.2.2.	Integration in den Investitionsprozessen	9
4.3.	Berichterstattung/Offenlegung	11
5.0	Anhang.....	12
5.1.	Invest Europe - Prof. Standard Handbuch.....	12
5.2.	OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.....	12
5.3.	UN-Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investieren.....	13

1.0 Geltungsbereich

Diese Leitlinien gelten in ihrer derzeit gültigen Fassung.

2.0 Philosophie

Die SHS Gesellschaft für Beteiligungsmanagement mbH (im Folgenden „SHS“) wurde 1993 in der Universitätsstadt Tübingen mit ihrer renommierten Universitätsklinik gegründet. SHS wird derzeit von vier geschäftsführenden Gesellschaftern geleitet und ist Deutschlands führender Investor in wachstumsstarke Unternehmen im Gesundheitswesen. Angesichts der attraktiven Geschäftsmöglichkeiten und -modelle in diesem Bereich des Gesundheitswesens liegt unser besonderer Schwerpunkt auf Medizintechnik, Pharma-Zulieferer, Gesundheitstechnologie und Diagnostik sowie Life-Science-Tools.

Seit der Gründung des Unternehmens hat das Team sechs Fondsgenerationen aufgelegt, in mehr als 30 Gesundheitsunternehmen im deutschsprachigen Raum investiert, viele weitere erfolgreich aufgebaut und im Rahmen von (internationalen) Unternehmensverkäufen oder Börsengängen veräußert.

In ihrem Bestreben, eine produktive, langfristige Partnerschaft mit den Anlegern der SHS-Fonds zu pflegen, legen die Partner von SHS großen Wert auf eine kontinuierliche, offene Kommunikation. Mit diesem Ziel vor Augen haben wir intern ein sehr hohes Maß an Fachkompetenz in den Bereichen Investor Relations, Steuern und Berichterstattung aufgebaut. Ziel ist es, eine Best-Practice-Corporate-Governance auf der Grundlage der Richtlinien der Institutional Limited Partners Association (ILPA) zu erreichen. SHS ist außerdem gemäß den Bestimmungen des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) und der Europäischen Risikokapitalfondsverordnung (EuVECA) registriert.

Der Gesundheitssektor unterliegt gesetzlichen Rahmenbedingungen – wie beispielsweise der Medizinproduktegesetzgebung, der EU-Chemikalienverordnung REACH (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) und der RoHS-Richtlinie (Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe) sowie aktuellen Vorschriften aus dem Bereich des Umweltschutzes und wachsenden Anforderungen an Stoffe und Materialien in Medizinprodukten. Diese Rahmenbedingungen bilden die Grundlage für die Umsetzung von ESG- und Nachhaltigkeitsaspekten in verschiedenen Bereichen der Medizintechnik.

Mit der folgenden Richtlinie verpflichtet sich SHS zur Einhaltung hoher Standards in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (im Folgenden „ESG“ für Environment, Social und Governance). Als Investmentgesellschaft erstreckt sich diese Verpflichtung nicht nur auf unser eigenes Unternehmen, sondern auch auf die Integration von Grundsätzen des verantwortungsvollen Investierens in den Anlageprozess, der für die von SHS (als Manager oder Berater) betreuten Anlagen verwendet wird.

3.0 Die Richtlinie

Um eine gute Unternehmensführung und verantwortungsbewusstes Investieren zu gewährleisten, stützen wir uns auf eine Vielzahl international anerkannter Standards.

3.1. Europäischer Verband für Private Equity und Risikokapital

Invest Europe ist eine europäische Dachorganisation, die Private Equity, Risikokapital und deren Investoren vertritt.

3.1.1. Leitfaden zur Berichterstattung an Investoren

Die Invest Europe Reporting Guidelines 2018 wurden erstellt, um den Dialog zwischen GPs und LPs zu erleichtern. Als verantwortungsbewusster Investor sind wir bestrebt, auf der Grundlage dieses Modells eine enge Beziehung zu unseren Investoren zu pflegen und ESG-relevante Aspekte in unsere regelmäßige Berichterstattung einzubeziehen.

3.1.2. ESG Due Diligence Fragebogen

In Zusammenarbeit mit einem externen ESG-Dienstleister verwendet SHS einen modifizierten ESG-Due- Diligence-Fragebogen von Invest Europe (europäische Dachorganisation von Risikokapital-/Private-Equity- Investoren) für Private-Equity-Investoren, der im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses und der Investitionsphase angewendet wird.

3.2. Richtlinien in den maßgeblichen Dokumenten

Investitionen, die ökologische und soziale Aspekte (E/S) fördern, gewinnen rasch an Bedeutung. Anerkannte Organisationen haben standardisierte, internationale Richtlinien erarbeitet, die dazu beitragen sollen, dass Investitionen heute und auch langfristig sozial und ökologisch verantwortungsbewusst bleiben. Diese Richtlinien spielen auch für SHS eine herausragende Rolle.

Die Prinzipien des UN Global Compact (sowie die Organisation UN PRI) fordern Unternehmen auf, sich für eine sozial und ökologisch verträgliche Weltwirtschaftsordnung einzusetzen. Mit mehr als 8.000 Unterzeichnern ist dies die weltweit größte und anerkannteste Initiative dieser Art. Unternehmen werden dazu angehalten, grundlegende Prinzipien in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umwelt und Korruptionsprävention zu beachten.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen legen ebenfalls einen Verhaltenskodex für Auslandsinvestitionen fest und werden seit 2007 von den G8-Staaten unterstützt.

Basierend auf den oben genannten Grundsätzen haben wir uns zu ethischen und verantwortungsvollen Investitionen in Unternehmen aus dem Gesundheitswesen/der Biowissenschaft verpflichtet, die ökologische/soziale (E/S) Merkmale fördern. Die maßgeblichen

Dokumente der SHS-Fonds enthalten unter anderem eine umfassende Liste von Unternehmenssektoren, die als nicht finanzierungswürdig gelten.

4.0 Umsetzung/Verfahren

4.1. Nachhaltiges Engagement von SHS

Innerhalb unseres Unternehmens konzentrieren wir uns auf folgende Themen im Bereich Nachhaltigkeit:

4.1.1. Umwelt – Co₂ Neutralität als Ziel

Wir sind bestrebt, unser eigenes Handeln auf die Minimierung von Treibhausgasemissionen bei gleichzeitiger Maximierung der Ressourceneffizienz auszurichten:

- a) Wir beschränken Geschäftsreisen bewusst auf die notwendigen Fälle und ersetzen sie, wo immer möglich, durch alternative Kommunikationsformen wie Videokonferenzen und Telefonate.
- b) Unsere Büros entsprechen so weit wie möglich modernen Umweltstandards in Bezug auf Klimatisierung, Heizung und Beleuchtung.
- c) Beim Einkauf von Verbrauchsmaterialien wie Büromaterial achten wir auf Nachhaltigkeitskriterien und unterhalten eine technische Büroinfrastruktur, die eine erhebliche Reduzierung des Papierverbrauchs ermöglicht. Dies erreichen wir unter anderem durch die elektronische Archivierung von Dokumenten.

Unvermeidbare Treibhausgasemissionen werden im Rahmen eines Kompensationsprojekts ausgeglichen, bei dem SHS mit einer ausgezeichneten gemeinnützigen Organisation zusammenarbeitet. Auf diese Weise erfüllt SHS den Status eines CO₂-neutralen Unternehmens.

4.1.2. Soziales

Unsere Erkenntnis, dass unsere Mitarbeiter unsere wichtigste Ressource sind, zeigt sich in vielerlei Hinsicht:

- a) Sicherheit am Arbeitsplatz, der Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiter und die Aufrechterhaltung eines diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds haben für uns oberste Priorität.
- b) Wir schaffen Möglichkeiten für die Weiterbildung und persönliche Entwicklung unserer Mitarbeiter.
- c) Wir verfügen über Vergütungssysteme, die Erfolg und Leistung angemessen honorieren, und das Unternehmen ist partnerschaftlich strukturiert.

- d) Wir halten uns an internationale Konventionen zum Schutz der Menschenrechte und zur Verhinderung von Kinderarbeit.

Wir engagieren uns auf vielfältige Weise in der Gesellschaft:

- a) Wir sind im Bereich der Ausbildung aktiv: **Seit vielen Jahren sind wir ein Ausbildungsbetrieb für Bürokommunikation.** Darüber hinaus bieten wir engagierten Praktikanten regelmäßig die Möglichkeit, Einblicke in das Investmentgeschäft zu gewinnen.
- b) Wir spenden jedes Jahr einen Geldbetrag an ein sorgfältig ausgewähltes soziales Projekt.

4.1.3. Unternehmensführung

Wir halten uns an die höchsten Standards für die Einhaltung anerkannter Corporate-Governance-Normen. Dies gilt nicht nur für SHS selbst, sondern auch für die Portfoliounternehmen, die wir betreuen.

Eine gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung und -kontrolle ist für SHS von großer Bedeutung. Mit offenen, zeitnahen und regelmäßigen Informationen sowie transparenten Entscheidungsstrukturen rechtfertigen und fördern wir das Vertrauen aktueller und zukünftiger Investoren sowie anderer Anleger.

Die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften durch SHS und die von uns betreuten Portfoliounternehmen ist für uns unverzichtbar. Wir verfolgen in dieser Hinsicht eine Null-Toleranz-Politik. Wir lehnen jede Form von Korruption oder anderen unethischen Geschäftspraktiken strikt ab. **Um den hohen Compliance-Standards sowohl innerhalb unseres Unternehmens als auch im Umgang mit Portfoliounternehmen gerecht zu werden, haben wir ein umfassendes Compliance-System eingeführt, das folgende Bereiche umfasst:**

- a) Regulatorische Anforderungen: Berichterstattung an die BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht)
- b) Geldwäsche/Betrugsbekämpfung
- c) Unser Verhaltenskodex enthält die Werte und Leitprinzipien, die für uns von zentraler Bedeutung sind.
- d) Unsere Compliance-Richtlinie enthält detaillierte Bestimmungen und Umsetzungshinweise zu den einzelnen Compliance-Themen wie Reisekosten, Bewirtung, Umgang mit Geschenken und Einladungen, Mitarbeitergeschäfte, Nichtdiskriminierung und IT.
- e) Es gibt klare Regeln für die Organisation und Kontrolle des Compliance-Systems, einschließlich seiner Weiterentwicklung und der regelmäßigen Information der Mitarbeiter.

- f) Es gibt klare Regeln für die Compliance in Transaktionsprozessen, d. h. bei der Due Diligence und bei der Ausarbeitung von Kaufverträgen für Investitionen in neue Portfoliounternehmen.
- g) Wir haben unsere Standards in Bezug auf Compliance-Systeme in Portfoliounternehmen klar formuliert. Wir verfolgen auch das Ziel, dass sich unsere Portfoliounternehmen ebenfalls zu ESG-Grundsätzen verpflichten.

4.1.4. Nachhaltigkeitsbeauftragter

Wir haben einen Nachhaltigkeitsbeauftragten (Head of ESG) auf Partnerebene, der für die Umsetzung dieser Richtlinien verantwortlich ist, sie regelmäßig überprüft, bei Bedarf überarbeitet und der Geschäftsleitung Bericht erstattet.

4.2. Verantwortungsbewusste Investitionen in Portfoliounternehmen

Wir sind davon überzeugt, dass Unternehmen mit hohen ESG-Standards besser geführt werden, weniger Geschäftsrisiken aufweisen und letztlich mehr Wert schaffen. Deshalb verpflichten wir uns auch im Rahmen unserer Investitionstätigkeit zur Einhaltung angemessener ESG-Standards. Auf diese Weise versuchen wir, den Interessen unserer Anleger in den von uns betreuten Fonds hinsichtlich verantwortungsbewusster Investitionen gerecht zu werden.

Wir haben den Anlageprozess für unsere Investitionen und die von uns betreuten Anlagen mit diesem Ziel vor Augen gestaltet:

- Im Rahmen unserer Prüfung einer neuen Anlagemöglichkeit untersuchen wir, inwieweit die unten beschriebenen ESG-Kriterien zutreffen.
- Während der gesamten Haltedauer einer Investition und bis zu ihrer Veräußerung überwachen wir deren ESG-Entwicklung und versuchen im Rahmen unserer Möglichkeiten (regelmäßige Treffen, Sitze im Verwaltungsrat, Stimmrechte bei Hauptversammlungen usw.), die relevanten Kriterien in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Portfoliounternehmen zu verbessern.

Wir haben diese Richtlinie entwickelt, um Handlungsempfehlungen und Leitprinzipien für unser Unternehmen festzulegen. Wir möchten, dass die von uns betreuten Portfoliounternehmen diese Richtlinie als klaren Ausdruck unserer Erwartungen hinsichtlich ihres Umgangs mit ESG-Themen betrachten. Wir sind uns bewusst, dass jedes Portfoliounternehmen von ganz individuellen internen und externen Faktoren beeinflusst wird und dass die unten beschriebenen ESG-Kriterien daher von unterschiedlicher Relevanz sein können. Darüber hinaus gibt es eine klare Rollenverteilung zwischen den von uns betreuten Portfoliounternehmen und SHS: Die Geschäftsführung unserer Portfoliounternehmen liegt in der Verantwortung ihrer jeweiligen Leitungsorgane. Die Mitarbeiter und Leitungsorgane von SHS leiten nicht die Geschäfte unserer Portfoliounternehmen. Sie sind lediglich in Beiräten oder Aufsichtsräten sowie auf

Aktionärssebene der Portfoliounternehmen vertreten. Aus dieser Rolle und dem damit verbundenen Einfluss heraus wirken sie auf die optimale Umsetzung dieser Richtlinie hin.

4.2.1. ESG-Kriterien für Portfoliounternehmen

Bei der Prüfung, die wir vor dem Abschluss einer neuen Investition und der anschließenden Betreuung eines Portfoliounternehmens durchführen, konzentrieren wir uns auf die folgenden ESG-Kriterien:

- Umwelt: Minimierung und professionelles Management negativer Auswirkungen auf die Natur
- Beschäftigung und Soziales: Förderung guter Arbeitsbedingungen, hoher sozialer Standards und das Bestreben, einen positiven Beitrag zur Gesellschaft zu leisten
- Unternehmensführung und Geschäftsethik: Einhaltung bestmöglicher Standards und Förderung guter Geschäftspraktiken.

Umwelt: Minimierung und professionelles Management negativer Auswirkungen auf die Natur

Wir sind davon überzeugt, dass die Verbesserung der Umweltbilanz der Portfoliounternehmen, die wir betreuen, zu einer nachhaltigen Wertschöpfung führt. Wir sind uns auch bewusst, dass nicht alle Entscheidungen frei von Interessenkonflikten sind. Dennoch ist es unser Ziel, die aus ökologischer und ökonomischer Sicht bestmöglichen Lösungen zu finden.

Unsere Erwartungen an das Verhalten der Portfoliounternehmen sind:

- Die geltenden Umweltgesetze am jeweiligen Standort werden strikt eingehalten und es wird eine Null-Toleranz-Politik verfolgt.
- Zu einem guten Risikomanagement gehört auch die Vermeidung von Umweltschäden.
- Es werden Anstrengungen unternommen, um den Verbrauch von fossilen Energien, gefährlichen Stoffen und Wasser zu minimieren.
- Es werden Anstrengungen unternommen, um die Entstehung von Abfällen zu vermeiden oder, falls dies nicht möglich ist, zu minimieren.
- Ziel ist es, nach Möglichkeit eine hohe Wiederverwendungs- oder Recyclingquote zu erreichen.

Über diese Kernthemen hinaus unterstützen wir die Portfoliounternehmen, die wir betreuen, dabei, andere Umweltprobleme, die sich aus ihrem spezifischen Geschäftszweck ergeben können, aktiv anzugehen: durch die Einführung einer nachhaltigkeitsorientierten Einkaufspolitik.

Beschäftigung und Soziales: Förderung guter Arbeitsbedingungen, hoher sozialer Standards und das Bestreben, einen positiven Beitrag zur Gesellschaft zu leisten

Wir sind davon überzeugt, dass sichere Arbeitsbedingungen, Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung und attraktive Vergütungsmodelle wichtige Faktoren sind, mit denen die von

uns betreuten Portfoliounternehmen hervorragende Mitarbeiter gewinnen und fördern können. Wir schätzen und unterstützen nachdrücklich die positiven Beiträge, die jedes Portfoliounternehmen in seinem jeweiligen Umfeld leisten kann.

Wir erwarten von den Portfoliounternehmen, dass sie sich intensiv mit den folgenden Themen auseinandersetzen, und SHS verpflichtet sich unter anderem zur Einhaltung und Umsetzung der folgenden Punkte:

- Sicherheit am Arbeitsplatz, der Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter und die Wahrung eines diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds haben Priorität.
- Den Mitarbeitern werden Möglichkeiten zur Weiterbildung und persönlichen Entwicklung geboten.
- Die Vergütung basiert auf Systemen, die Erfolg und Leistung angemessen honorieren.
- Die Tarifautonomie und die Rechte der Arbeitnehmer werden anerkannt und respektiert.
- Wir erwarten, dass internationale Konventionen zum Schutz der Menschenrechte und zur Verhinderung von Kinderarbeit eingehalten werden.

Sollten Maßnahmen zum Personalabbau aufgrund wirtschaftlicher und/oder unternehmerischer Krisen unvermeidbar sein, sind wir und die Manager der von uns betreuten Portfoliounternehmen uns der hohen Verantwortung für den Erhalt von Arbeitsplätzen bewusst. Unser Anspruch ist es, die aus sozialer und wirtschaftlicher Sicht bestmögliche Lösung zu finden.

Corporate Governance und Unternehmensethik: Einhaltung bestmöglicher Standards und Förderung guter Geschäftspraktiken.

Die Anwendung guter Corporate Governance ist ein wichtiger Bestandteil unserer Anlagestrategie. Aus unserer Sicht ist die Einhaltung aller gesetzlichen Anforderungen durch die von uns betreuten Portfoliounternehmen unerlässlich. Auch in diesem Bereich verfolgen wir eine Null-Toleranz-Politik. Konkret lehnen wir jede Form von Korruption oder anderen unethischen Geschäftspraktiken strikt ab. Bei der Prüfung von Investitionsmöglichkeiten in neue Unternehmen und während der Betreuung einer Investition durch die Überwachung des Portfoliounternehmens messen wir den folgenden Aspekten besondere Bedeutung bei; diese Aspekte werden im Abschnitt über die Integration in den Investitionsprozess näher beschrieben:

- Compliance in Transaktionsprozessen
- Compliance-Systeme seitens der Portfoliounternehmen
- Aufsichtsräte oder Beiräte der Portfoliounternehmen

Diese Richtlinie wurde als Handlungsempfehlung und Leitprinzip entwickelt. Wir möchten, dass die Portfoliounternehmen, die SHS betreut, diese Richtlinien als klaren Ausdruck der Erwartungen an ihren Umgang mit ESG-Themen betrachten. Wir sind uns bewusst, dass jedes Portfoliounternehmen von sehr individuellen internen und externen Faktoren beeinflusst wird und dass die unten beschriebenen ESG- Kriterien daher von unterschiedlicher Relevanz sein

können. Darüber hinaus gibt es eine klare Rollenverteilung zwischen den von uns betreuten Portfoliounternehmen und SHS: Die Geschäftsführung unserer Portfoliounternehmen liegt in der Verantwortung ihrer jeweiligen Leitungsorgane. Die Mitarbeiter und Leitungsorgane von SHS leiten nicht die Geschäfte unserer Portfoliounternehmen. Sie sind lediglich in Beiräten oder Aufsichts-/Verwaltungs- oder ähnlichen Gremien der Portfoliounternehmen vertreten. Aus dieser Rolle und dem damit verbundenen Einfluss heraus wirken sie auf die optimale Umsetzung dieser Richtlinie hin.

4.2.2. Integration in den Investitionsprozessen

Wir haben diese Richtlinie in den Investitionsprozess für unsere Investitionen und für diejenigen, denen wir dienen, integriert. Für uns umfasst der Investitionsprozess die Durchführung der Investition, gefolgt von der Betreuung und dem Verkauf der Portfoliounternehmen. Dieses Dokument soll als verständliche Empfehlung für die Mitglieder des SHS-Investmentteams, die Mitglieder der Investitionsausschüsse und die Manager der jeweiligen Portfoliounternehmen dienen.

Prüfung von Investitionsmöglichkeiten

Alle Investitionsmöglichkeiten, die den Investitionskriterien des jeweiligen Investitionsprogramms entsprechen, werden analysiert. In dieser Hinsicht verbessert sich der Informationsstand regelmäßig im Laufe des jeweiligen Investitionsprozesses. Insbesondere zu Beginn stehen in der Regel nur rudimentäre Informationen zur Verfügung; typischerweise werden anonymisierte Unternehmensprofile verwendet, bevor Geheimhaltungsvereinbarungen unterzeichnet werden.

Es gibt bestimmte Branchen oder Unternehmen, in die wir selbst nicht investieren (z. B. keine Investitionen in Unternehmen, die Waffen herstellen), und wir haben mit den Investoren unserer Investitionsprogramme vertragliche Vereinbarungen getroffen, um diese Ausschlusskriterien einzuhalten. Investitionsmöglichkeiten wie diese werden nicht (weiter) verfolgt.

Die geltenden Regeln zur Compliance in Transaktionsprozessen (d. h. bei der Due Diligence und bei der Ausarbeitung von Kaufverträgen für Investitionen in neue Portfoliounternehmen) regeln unsere Prüfung neuer Investitionen. Diese Regeln sind Bestandteil des SHS-Compliance-Systems.

ESG-Due-Diligence

Die ESG-Due-Diligence-Prüfung (sorgfältige Prüfung einer Investitionsmöglichkeit) umfasst eine Analyse der Chancen und Risiken, die sich aus der Erfüllung oder Nichterfüllung von ESG-Kriterien ergeben. Wir sind uns bewusst, dass jede Investitionsmöglichkeit anders ist, dass Verallgemeinerungen schwierig sind und dass die genannten ESG-Kriterien unterschiedlich relevant sind. Dennoch ist es sinnvoll, den Mitgliedern der Investition eine möglichst konkrete Empfehlung für die Definition des Inhalts der ESG- Due-Diligence-Prüfung zu geben. In konkreten

Fällen wird diese Definition dann durch Beiträge von auf ESG-Themen spezialisierten Beratern ergänzt oder angepasst und soll eine strukturierte Identifizierung relevanter ESG-Themen erleichtern. Für die ESG-Due-Diligence-Prüfung wird ein detaillierter Fragebogen verwendet, der von der europäischen PE/VC-Dachorganisation (Invest Europe) veröffentlicht und von SHS für den Gesundheitssektor angepasst wurde.

Im Rahmen der Prüfung einer neuen Investitionsmöglichkeit untersucht die interne Due Diligence, inwieweit die beschriebenen ESG-Kriterien zutreffen.

Investitionsvorschläge

Wir erwarten, dass Investitionsvorschläge eine sorgfältige Abwägung der Chancen und Risiken beinhalten, die sich aus (zentralen) ESG-Themen ergeben. Die Mitglieder der Investitionsausschüsse sollten sich an dieser Richtlinie orientieren.

Investitionsphase

Während der gesamten Haltedauer einer Anlage und bis zu ihrer Veräußerung überwachen wir deren ESG-Entwicklung und versuchen im Rahmen unserer Möglichkeiten, die relevanten Kriterien in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Portfoliounternehmen zu verbessern. Wenn wir einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese ethischen Standards durch ein Unternehmen feststellen, das derzeit in einem Fonds gehalten wird, erwägen wir einen konstruktiven Dialog mit diesem Unternehmen, um eine dauerhafte Verbesserung der sozialen, ökologischen oder Governance bezogenen Bedingungen zu erreichen. Art und Umfang des Dialogs hängen vom Grad der Nichteinhaltung und dem Stand der Beratungen ab.

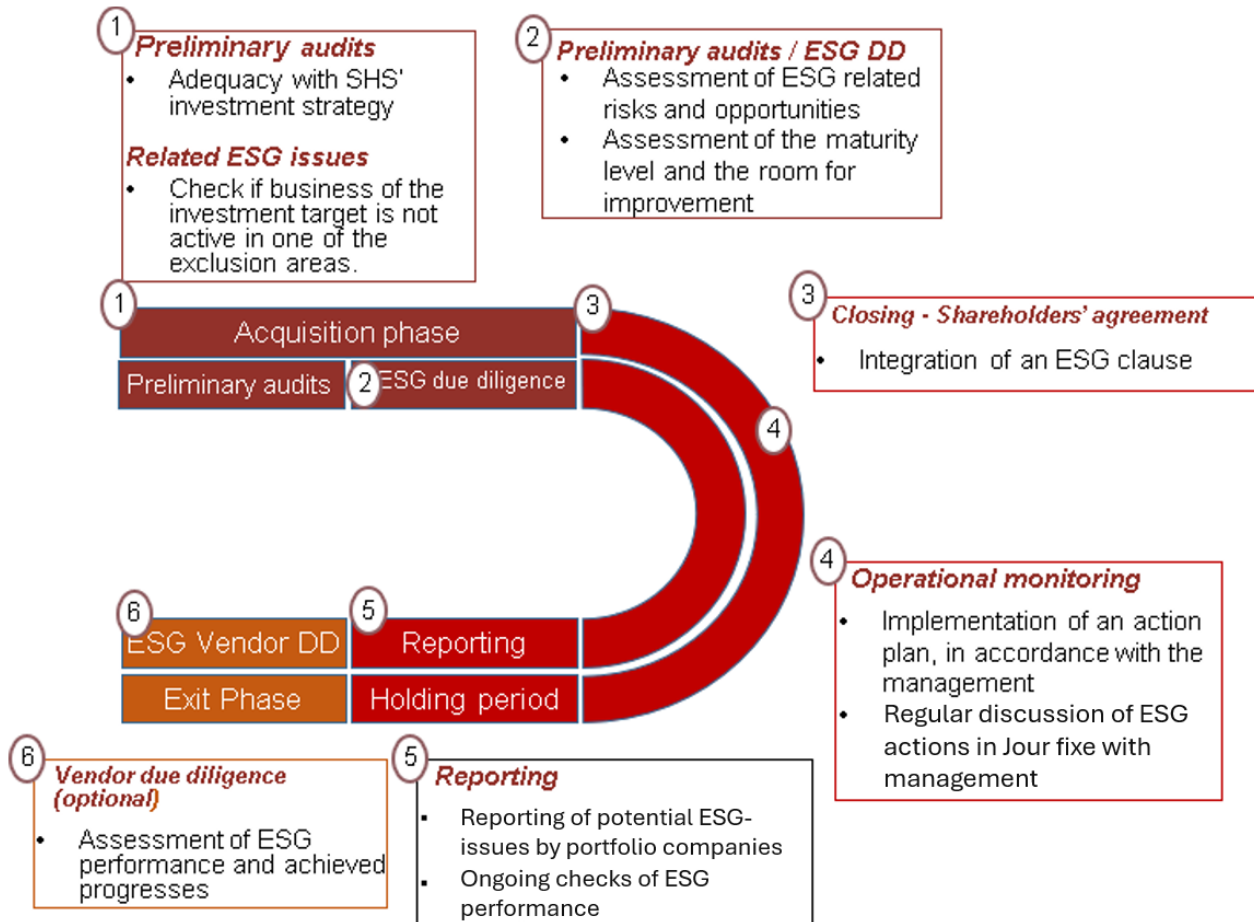
Wir sind auch bereit, unsere Stimmrechte auf Hauptversammlungen/Gesellschafterversammlungen auszuüben. Dieses Instrument wird künftig auch zur Sicherung der sozialen, ökologischen oder Governance bezogenen Bedingungen eingesetzt und bei Verstößen gegen verschiedene Standards angewendet.

Wir legen auch großen Wert darauf, dass für jedes Portfoliounternehmen, das wir betreuen, ein Aufsichts- oder Beirat gebildet wird, dem regelmäßig unabhängige Branchenexperten sowie Mitglieder der SHS- Führungsgremien oder SHS-Mitarbeiter angehören. Sofern gesetzlich nicht anders vorgesehen, werden die Mitglieder dieser Aufsichts- und Beiräte mit Kontrollrechten ausgestattet und beraten die Geschäftsführung der Portfoliounternehmen. Wir erwarten von den Portfoliounternehmen, die wir betreuen, dass sie regelmäßig Aufsichtsrats- oder Beiratssitzungen abhalten. Im Rahmen unserer Position als Aktionär werden wir uns dafür einsetzen, dass die Umsetzung von ESG-Faktoren auch in die Geschäftsordnung des Vorstands und des Beirats/Aufsichtsrats einfließt.

Alle ESG-relevanten Anliegen werden in den Protokollen der regelmäßigen Sitzungen mit der Geschäftsführung behandelt.

Ausstieg

Wir sind davon überzeugt, dass die während der Investitionsphase getroffenen Maßnahmen einen Mehrwert schaffen und sich dies in entsprechend höheren Veräußerungserlösen niederschlägt. Zu diesem Zweck erwarten wir im Rahmen der Vorbereitung des Veräußerungsprozesses die Bereitstellung geeigneter Informationen zur ESG-Performance.



4.3. Berichterstattung/Offenlegung

Die Überwachung relevanter ESG-Belange wird sowohl durch Berichte der Portfoliounternehmen an SHS als auch im Rahmen des Management-Reportings von SHS an die Investoren gemäß den Invest Europe Reporting Guidelines abgebildet.

5.0 Anhang

5.1. Invest Europe - Prof. Standard Handbuch

5.2. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Die Unternehmen sollten die erklärten Politiken der Länder, in denen sie tätig sind, in vollem Umfang berücksichtigen und auch die Standpunkte anderer Interessengruppen in ihre Entscheidungsfindung einbeziehen. In dieser Hinsicht sollten Unternehmen:

- a) zum wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fortschritt beitragen, um die angestrebte nachhaltige Entwicklung zu fördern
- b) die Menschenrechte der von ihrer Tätigkeit betroffenen Personen im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen und Vereinbarungen der Regierung des Gastlandes zu achten
- c) durch enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen lokalen Gemeinschaften, einschließlich Vertretern der lokalen Wirtschaft, den Aufbau lokaler Kapazitäten fördern und gleichzeitig die Ausweitung der Aktivitäten des Unternehmens auf in- und ausländischen Märkten im Einklang mit dem Grundsatz solider Geschäftspraktiken vorantreiben
- d) die Bildung von Humankapital fördern, insbesondere durch die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und die Erleichterung der Aus- und Weiterbildung ihrer Arbeitnehmer
- e) keine Ausnahmen anstreben oder akzeptieren, die nicht in Gesetzen oder Vorschriften in Bezug auf Umwelt, Gesundheit, Sicherheit, Arbeitsmarkt, Steuern, finanzielle Anreize oder andere Bereiche vorgesehen sind
- f) die Grundsätze guter Unternehmensführung zu unterstützen und deren Einhaltung sicherzustellen sowie empfohlene Praktiken der Unternehmensführung zu entwickeln und anzuwenden
- g) Entwicklung und Umsetzung wirksamer Selbstregulierungsmaßnahmen und Managementsysteme, die ein Klima des gegenseitigen Vertrauens zwischen den Unternehmen und der Gesellschaft der Gastländer fördern
- h) dafür sorgen, dass ihre Arbeitnehmer umfassend über die jeweiligen Unternehmensrichtlinien informiert sind und diese einhalten, indem sie ihnen ausreichende Informationen über diese Richtlinien zur Verfügung stellen, unter anderem durch Schulungsprogramme

- i) diskriminierende oder disziplinarische Maßnahmen gegen Mitarbeiter zu unterlassen, die in gutem Glauben Praktiken, die gegen geltendes Recht, die Leitlinien oder die Unternehmenspolitik verstoßen, der Geschäftsleitung oder gegebenenfalls den zuständigen Behörden melden
- j) ihre Geschäftspartner, einschließlich Lieferanten und Subunternehmer, soweit möglich dazu anzuhalten, Grundsätze der Unternehmensführung anzuwenden, die mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen im Einklang stehen
- k) sich jeder unangemessenen Einmischung in die Politik des Gastlandes zu enthalten.

5.3. UN-Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investieren

Unsere Verpflichtungen als verantwortungsbewusster Investor



Mit der Unterzeichnung der PRI verpflichten wir uns zur Umsetzung der folgenden Grundsätze:

1. Wir werden ESG-Themen in unsere Anlageanalyse und Entscheidungsprozesse integrieren.
2. Wir werden aktive Aktionäre sein und ESG-Themen in unseren Richtlinien und Praktiken als Aktionäre berücksichtigen.
3. Wir werden unsere Portfoliounternehmen auffordern, angemessene Informationen zu ESG-bezogenen Themen zu veröffentlichen.
4. Wir werden die Akzeptanz und Anwendung der Grundsätze gegenüber den Akteuren der Vermögensverwaltung fördern.
5. Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Effizienz bei der Anwendung der Grundsätze zu verbessern.
6. Wir werden einzeln über unsere Aktivitäten und unsere Fortschritte bei der Anwendung der Grundsätze berichten.